



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

**2. Änderung des Bebauungsplans
„Am Krebsenbach-Angerlstraße“
im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB);**

**Aufstellungs- und Billigungsbeschluss;
Unterrichtung der Öffentlichkeit
(§ 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „**Am Krebsenbach-Angerlstraße**“ gefasst und den Planentwurf des Planungsbüros U-Plan, Mooseurach, 82549 Königsdorf, mit Begründung in der Fassung vom 05.07.2023 gebilligt. Der Umgriff zur 2. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan (Stand 05.07.2023) ersichtlich. Das ca. 1,55 ha große Plangebiet grenzt nördlich an die Bundesstraße B 472 an und ist von Gewerbe-, Wohn-, und Mischgebieten umgeben. Im nordwestlichen Anschluss ist zudem eine innerörtliche Grünfläche zu verzeichnen, welche auch das westliche Plangebiet prägt. Im östlichen Planbereich, welcher ursprünglich mit einer Tennisanlage bebaut war, sind bereits Neubauten errichtet worden (Bauräume 2 und 3). Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Konkretisierung der baulichen Entwicklung der westlich des Krebsenbaches gelegenen Teilflächen des Planbereiches, ohne dass die städtebauliche und grünordnerische Grundkonzeption des rechtskräftigen Bebauungsplanes beeinträchtigt wird. Die dem ursprünglichen Bebauungsplan zugrunde liegenden Konzeptionen der inneren Erschließung und Grünordnung bleiben erhalten.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Hier wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) wird abgesehen.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.07.2023 wird **in der Zeit vom 25.07.2023 bis 01.08.2023** im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und ist auch auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter

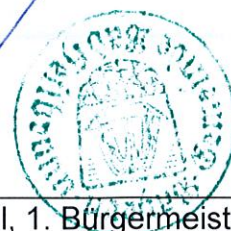
<https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> einsehbar. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und in dieser Frist sich auch zur Planung äußern.

Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln
am 24.07.2023
abgenommen am

Unterschrift

Bad Heilbrunn, 24.07.2023



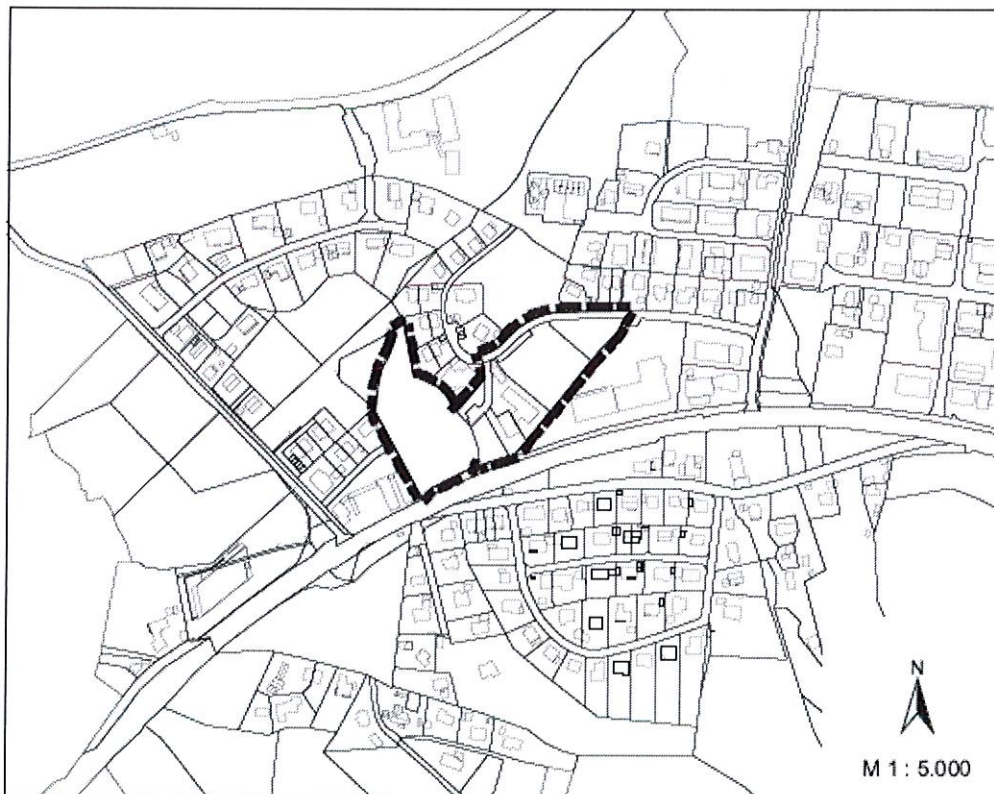
Thomas Gründl, 1. Bürgermeister

GEMEINDE BAD HEILBRUNN

BEBAUUNGSPLAN "AM KREBSENBACH-ANGERLSTRASSE" - 2. ÄNDERUNG

für den aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereich der Gemeinde Bad Heilbrunn

Lageplan



Die Gemeinde Bad Heilbrunn erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 und 13a Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan der Innenentwicklung als

SATZUNG

Fassung vom: 05.07.2023



Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Mooseurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

Gemeinde Bad Heilbrunn
Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn
Tel. 08046/18890 Fax 08046/188929
E-Mail: info@bad-heilbrunn.de
Internet: www.bad-heilbrunn.de

